

Telefon: 90294-6259

Hinweise zur kostenlosen Beurkundung der Unterhaltsverpflichtung auf Anforderung von Rechtsanwälten

Zunächst ist es erforderlich, unter der oben angegebenen Rufnummer einen Beurkundungstermin zu vereinbaren!

Hierbei können auch Fragen zu eventuellen Besonderheiten der Beurkundung geklärt werden.

Zur Vorbereitung der Urkunde(n) benötigen wir dann spätestens 1 Woche vor dem vereinbarten Termin folgende Unterlagen in Kopie:

- Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder
- Gültiger Personalausweis (Vorder- u. Rückseite) mit Angabe der Postleitzahl
- Angaben über Beruf und Familienstand des Unterhaltspflichtigen
- Gegebenenfalls zuletzt festgesetzter Unterhalt (z.B. Urkunde, Vereinbarung, Urteil)
- Schreiben des Rechtsbeistandes der gegnerischen Seite aus dem hervorgeht:
 - die Höhe des anzuerkennenden Unterhalts
 - ab wann der Unterhalt festzusetzen ist
 - in welcher Form der Unterhalt festgesetzt werden soll (dynamische oder statische Form)
 - ob und wenn ja in welcher Höhe Kindergeld (1.,2.,3. Kind?) angerechnet werden soll
 - nach welchem Paragraphen der Regelbetragsverordnung beurkundet werden soll
 - Anschrift der gegnerischen Seite für die Übersendung der Urkunde
- Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Der Personalausweis ist bitte zum Beurkundungstermin mitzubringen.

Am Tag der Beurkundung bitte ca. 1 Stunde Zeit einkalkulieren, da eine ausführliche Beratung obligatorisch ist.